

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	07.09.2020	öffentlich	8.

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostenfeld/R. für das Jahr 2020 auf 5.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2020 (Stand: 01.01. - 25.05.2020) beigelegt.

Die Deckung der genannten außerplanmäßigen Aufwendungen ist gewährleistet, im Detail wird auf die Bemerkungen in der Anlage verwiesen.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Ostenfeld/R. am 07.09.2020

Im Auftrage

gez.

Jan Rüther

Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Ostenfeld/R.